

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 30. September 2015

§ 150

Interpellation SVP-Fraktion „zu den Gebühren des Strassenverkehrsamtes und weiterer Ämter“

(Bericht Regierungsrat, 2.6.2015)

Der *Vorsitzende* bittet die Urheber von Interpellationen, ihre Erklärungen im Plenum im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 der Landratsverordnung jeweils kurz zu halten.

Peter Rothlin, Oberurnen, Interpellant, bedankt sich namens der SVP-Fraktion beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Preisüberwacher dargelegte Gebührenentwicklung im Bereich des Strassenverkehrsamtes wird in der Interpellationsantwort leider verharmlost. Fakten werden ins Gegenteil uminterpretiert und mit einem leicht arroganten Unterton abgehandelt. Respekt hätte der Beantwortende im Departement wenn schon nicht der SVP-Fraktion, so zumindest den Bundesstellen entgegenbringen sollen. – Die Schlussfolgerung aus der Beantwortung ist klar: Der Regierungsrat ist nicht gewillt, die in den vergangenen Jahren zu viel bezahlten Gebühren an die Strassenverkehrsteilnehmenden zurückzuzahlen. Ebenso wenig ist er gewillt, die Autofahrer an den Effizienzgewinnen des Strassenverkehrsamtes teilhaben zu lassen. Mit anderen Worten: Eine Gebührenermässigung wird nicht in Aussicht gestellt. – Einige mutige Landräte – unter anderem aus der SVP-Fraktion – fordern, dass Einnahmen aus dem Strassenverkehr auch tatsächlich den Strassen zugutekommen. Strassen und Brücken sollen dadurch sicher befahren werden können. An diesem Punkt hat die SVP-Fraktion bereits angeknüpft. Es ist inakzeptabel, dass die Autofahrer wesentlich mehr bezahlen, als die Strassen kosten. Sie füllen damit die Staatskassen und subventionieren den öffentlichen Verkehr. Die SVP-Fraktion fordert deshalb, dass die Abgaben der Strassenutzer zweckgebunden eingesetzt werden. Gleichlautende Forderungen aus der rechten Ratsseite werden unterstützt. Es wäre zu begrüßen, wenn der Finanzdirektor auch in diesem Punkt Ordnung in die Staatsrechnung bringen würde. Das Stichwort hierzu heisst Strassenverkehrsfonds. Die notwendigen Mittel für die Instandsetzung der Strassen und Kunstbauten sind dort bereitzustellen. – Die politische Diskussion zum Thema Strassenverkehr wird noch folgen. Dort wird daran zu erinnern sein, dass die Strasse der mit Abstand wichtigste Verkehrsträger im Kanton Glarus ist. Die Strasse ist Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen und für das Gedeihen des hiesigen Gewerbes.

